

Pressemitteilung

Unternehmerverband Metall Baden-Württemberg fordert: Kleinere und mittlere Betriebe als Motor der Wirtschaft vor Ort in ihrer Liquidität stärken und mehr entlasten

Rust, den 19. Juni 2010

Das Metallbau- und Feinwerktechnikhandwerk stellt in Baden-Württemberg mit einem jährlichen Umsatz von ca. 4,2 Milliarden Euro einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Auf örtlicher Ebene leistet das Handwerk einen wesentlichen Beitrag zur örtlichen Infrastruktur und sichert vor Ort Arbeits- und Ausbildungsplätze. Bei ihrem Informationstag am 19. Juni in Rust forderten die Vertreter des Unternehmerverbands Metall Baden-Württemberg (UVM) von der Politik „ehrgeizige und weiterführende Ziele in der Steuer- und Finanzpolitik“, so Landesinnungsmeister Peter Mader.

Nach einem schwierigen Jahr 2009 schaut das Metallhandwerk insgesamt mit Zuversicht in die Zukunft. „Die Konjunkturpakete haben sich als hilfreich erwiesen“, sagt Peter Geckeler, Hauptgeschäftsführer des UVM. „Allerdings sind viele Projekte vor Ort noch gar nicht angelaufen.“ Deshalb fordert der UVM, dass die Konjunkturpakete nicht wie vorgesehen zum Jahresende auslaufen, sondern fortgeführt werden müssen. „Es geht dabei nicht um ohnehin erforderliche Sanierungen, sondern um neue Vorhaben, die zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Modernisierung beitragen.“

Die kritische Lage der öffentlichen Finanzen bereitet den Unternehmern Sorge: „Wir brauchen trotz notwendigen Einsparungen ehrgeizige und weiterführende Ziele in der Steuer- und Finanzpolitik“, so Geckeler. „Die langfristige Sanierung der öffentlichen Finanzen ist nur möglich, wenn wir die Ausgaben der sozialen Sicherungssysteme endlich in den Griff bekommen.“

Die baden-württembergischen Metallhandwerker stehen positiv zu den Zielen, die die schwarz-gelbe Bundesregierung im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat, insbesondere zur Einhaltung

der nationalen Schuldenbremse, dem Einstieg in die Abkoppelung der Gesundheitskosten vom Lohn, der Stabilität der Beiträge zu den Sozialversicherungen, der Stärkung der Investitionen in Bildung und Forschung und der grundlegenden Einkommenssteuerstrukturreform. „Wir plädieren ausdrücklich dafür, die einzelnen Umsetzungsschritte auf die finanziellen Spielräume der öffentlichen Hand abzustellen“, so Geckeler.

Die kleineren und mittleren Betriebe müssten mittelfristig zu einer besseren Liquidität gelangen und gerechter besteuert werden. Hier belaste der so genannte „Mittelstandsbauch“ vor allem kleinere und mittlere Unternehmen und Familienbetriebe und damit das Handwerk. „Deshalb bekräftigt der UVM seine Forderung nach einer Einkommenssteuerreform, die auch dem Problem der so genannten „kalten Progression“ Abhilfe schafft, sagt Landesinnungsmeister Mader. „Dies würde auch für die Arbeitnehmer bedeuten, dass sie künftig „mehr Netto vom Brutto“ behalten, wie es ja im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist.“

Wesentlich für die Handwerksbetriebe sei weiterhin die vorgesehene Reform der Gemeindefinanzen. Sie müsse zu einer stabileren Finanzsituation der Kommunen und damit zu einer Sicherung der kommunalen Investitionsquote führen und die Belange der Gewerbebetriebe berücksichtigen. „Wir fordern, dass die substanzbesteuernden Elemente der heutigen Gewerbesteuer weitgehend beseitigt werden“, sagt Geckeler. Überlegungen, eine neue „Grundsteuer C“ einzuführen, erteilt der UVM eine Absage: „Eine Grundsteuer C bedeutet nichts anderes als eine verkappte Gewerbesteuer. Kleinere Betriebe würden damit mangels Freibeträgen empfindlich in ihrer Substanz belastet.“

Um die Liquidität der Betriebe zu steigern, bekräftigt der UVM außerdem seine Forderung, die Ist-Versteigerungsgrenze bei der Umsatzsteuer auf einer Million Euro anzuheben. Außerdem müsse die Thesaurierungsrücklage so weiterentwickelt werden, dass die Eigenkapitalbasis der Betriebe durch sie tatsächlich gestärkt wird. „Der UVM fordert weiterhin, dass verbrauchernahe Dienstleistungen mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz belegt werden sollten“, so Geckeler, „wobei eine solche Steuererleichterung nicht im Gegenzug mit einer Reduzierung des Steuerbonus auf Handwerkerleistungen kompensiert werden darf.“ Im Gegenteil, dieser Bonus sollte weiter angehoben werden, um der Schwarzarbeit wirksam begegnen zu können.

Vergabewertgrenzen nicht absenken

Nachdem die Vergabegrenzen bei freihängiger Vergabe öffentlicher Bauleistungen (VOB) aufgrund der Konjunkturpakete ausgeweitet worden war, sollen sie ab 1. Januar 2011 auf 10 000 Euro bei freihändiger Vergabe und 50 000 Euro bei beschränkter



Ausschreibung abgesenkt werden. Der UVM sieht bei diesen niedrigen Vergabegrenzen Nachteile für regionale Firmen, da die Kommunen zu wenig Flexibilität besitzen, örtlichen Betrieben den Vorzug zu geben. „Dies steht in krassem Gegensatz dazu, dass es gerade das örtliche Handwerk ist, welches vor Ort für wirtschaftliche Stabilität und sichere Arbeitsplätze sorgt“, sagt Hauptgeschäftsführer Geckeler. „Deshalb fordert der UVM, die Vergabegrenzen bei freihändiger Vergabe auf 30 000 Euro, bei beschränkten Ausschreibungen auf 100 000 Euro festzusetzen.“

Schließlich fordert der UVM die Bundesregierung auf, weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau zu treffen: Besonders wichtig ist den Metallhandwerkern dabei eine Erleichterung bei der elektronischen Rechnungsstellung. Eine Rechnung solle im Sinne des Umsatzsteuerrechtes auch dann zum Vorsteuerabzug berechtigen, wenn sie ohne elektronische Signatur ausgestellt ist oder wenn sie per Fax versandt wurde. Damit würden die Haftungsrisiken der Betriebe bei der Übersendung von eingescannten oder per Fax übermittelten Rechnungen beseitigt. Schließlich würde dies auch eine Kostenentlastung der Betriebe zwischen drei und fünf Euro pro Rechnung bedeuten.

Dem Unternehmerverband Metall, Landesinnungsverband für das Metallbauer- und Feinwerkmechanikerhandwerk Baden-Württemberg (UVM) gehören 49 Innungen mit rund 2.300 Betrieben und 32.200 Beschäftigten an. Er betreut die Handwerke Metallbauer (Schlosser und Schmiede) und Feinwerkmechaniker (Maschinenbaumechaniker, Werkzeugmacher, Dreher und Feinmechaniker) und die Berufe Mechatroniker, technischer Zeichner und Zerspanungsmechaniker.

Der Verband ist einerseits als Arbeitgeberorganisation zuständig für den Abschluss von Tarifverträgen sowie die Interessensvertretung der Betriebe gegenüber Politik und Öffentlichkeit, andererseits Fachverband, der die Betriebe in fachlichen Belangen unterstützt und qualifizierte Fortbildungsmaßnahmen durchführt.

Ansprechpartner beim Verband:

Unternehmerverband Metall Baden-Württemberg
Hauptgeschäftsführer Peter Geckeler
Schönestr. 35/1
70372 Stuttgart
Telefon 0711 / 95 47 29 -0
Telefax 0711 / 95 47 29 -40
info@metall-verband.de; www.metall-verband.de

Im Auftrag des UVM Ansprechpartner für die Medien

Susanne Wetterich Kommunikation
Fichtestr. 1, 3 Stuttgart
Telefon 0711 / 505 40 50, Telefax 0711 / 505 40 49
info@susanne-wetterich.de

Hinweis: Sie können den Presstext herunterladen: www.metall-verband.de oder www.susanne-wetterich.de; Seite „Aktuelles“ aufrufen.

